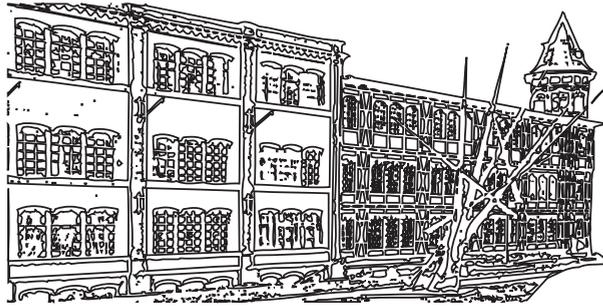


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

24. Jahrgang - Donnerstag, den 11. Januar 2018

Nummer 1



Amtlicher Teil

Einladung

Am Montag, dem 22.01.2018 findet um **20:00 Uhr, im Vereinshaus in Rehestädt**, die 40. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 589/2018
5. Information über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Wachsenburg
6. Vorstellung des DSK Energetischen Quartierskonzept
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 590/2018 - Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 18.12.2017
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 567/2017 - Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan 2018
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 568/2017 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 584/2017 - Richtlinie über die Vereinsförderung der Gemeinde Amt Wachsenburg
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 591/2018 - Widmung der Straße „Im Semmichbache“ im Ortsteil Eischleben
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 594/2018 - Beschlussvorlage SSB 17-2 - Aufhebung Straßenausbaubeitragsbescheide
13. Bürgersprechstunde (wird durch den Bürgermeister festgelegt)
14. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
15. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 33. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den **22.01.2018, 18:00 Uhr, im Vereinshaus in Rehestädt** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 33. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-092/2018
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19.02.2018
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19.02.2018 - Drucksache-Nr. HA-093/2018
7. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften 12.12.2017

Beschluss-Nr. BA-129/2017

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 29. Sitzung am 12.12.2017

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. BA-130/2017

1. Für das Leuchtmittel der Flutlichtbeleuchtung des Kunstrasensportplatzes Haarhausen wird folgende Variante bestätigt:
Leuchtmittel: Gasentladungslampen
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BA-131/2017

1. Die Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Sozialgebäudes am Agroland Sportpark Haarhausen Variante V13 wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird mit der Einholung einer Baugenehmigung und der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Vergabe und Liegenschaften am 12.12.2017

Beschluss-Nr. BA-132/2017

Der Auftrag für die Trainingsbeleuchtung am Kunstrasenplatz Haarhausen wird an die Fa. Schramm Tiefbau GmbH, Gräfinau-Angstädt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen 14.12.2017

Beschluss-Nr.: FSB-088/2017

Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Sitzung am 14.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. FSB-089/2017

1. Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten folgende Prämien:

- Feuerwehr Ictershausen	600,00 EUR
- Feuerwehr Thörey	300,00 EUR
- Feuerwehr Rehestädt, Eischleben Haarhausen, Holzhausen, Sülzenbrücken Bittstädt, Röhrensee	je 200,00 EUR
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Hauptausschuss 18.12.2017

Beschluss-Nr. HA-093/2017

Bestätigung der Tagesordnung der 32. öffentlichen Sitzung am 18.12.2017

Abstimmungsergebnis:

4 anwesende Gemeinderäte
4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-094/2017

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2018 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

4 anwesende Gemeinderäte
4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 18.12.2017

Beschluss-Nr. 458/2017

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 39. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

12 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 459/2017

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 24.10.2017

Abstimmungsergebnis:

12 anwesende Gemeinderäte
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 460/2017

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt gemäß § 2 Absatz 1 und § 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Molsdorfer Straße II“ im Ortsteil Ichttershausen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Grundstücke der Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück Nr. 543, Flurstück Nr. 490, Flurstück Nr. 489, Flurstück Nr. 488, Flurstück Nr. 487/2, Flurstück Nr. 487/1 und Flurstück Nr. 473/6.

Das Plangebiet umfasst 38.922 qm.

Die Abgrenzung und die Lage des Plangebietes sind aus der in der Anlage 1 beigefügten Flurkarte ersichtlich.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB wird beschlossen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind), von der Umwelterklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, von der Überwachung der Umweltauswirkungen nach § 4 c BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

3. Von der Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von einem Monat zur Planung äußern kann.

4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohngebiet Molsdorfer Straße II“ im Ortsteil Ichttershausen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Verwaltung wird beauftragt ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erstellung des Bebauungsplans zu beauftragen, den Entwurf des Bebauungsplans zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen und über den Fortgang der Bebauungsplanung laufend insbesondere im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

6. Der Beschluss-Nr. 040/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Ichttershausen vom 25.03.2008 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

12 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 461/2017

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg trifft folgende Grundsatzentscheidung:

Sämtliche Straßenausbaubeitragsbescheide bei denen die Wiederverschlusskosten anderer Versorgungsträger zu Unrecht auf die Beitragspflichtigen umgelegt wurden, werden unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Die überzahlten Beiträge sind zu erstatten.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 462/2017

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1 zum Beschluss berücksichtigt. Folgende Stellungnahmen werden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trärgbeteiligung, Weimarplatz 4, 99423 WEIMAR
- Landratsamt Ilmkreis, Ritterstraße 14, 99310 ARNSTADT
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Str. 41, 07745 JENA
- Thüringer Landesamt f. Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Wasser- u. Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 ARNSTADT
- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT

2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

3. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger/Einwohner vorgebracht.

4. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

6. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

7. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 463/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) nach § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom November 2017 wird gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 464/2017

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die folgenden Projekte als Maßnahmen der Dorferneuerung im Jahr 2018
 - Bittstädt - Ausbau der kleinen Steingasse
 - Röhrensee - Umfeldgestaltung Saal, barrierefreier Zugang, neue Fenster
 - Holzhausen - Ausbau der Straße am Friedhof und Schaffung von Stellflächen
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Information des Einwohnermeldeamtes

Am **Donnerstag, den 11.01.2018** können ab 13.30 Uhr keine Dokumente mehr beantragt werden.
Freitag, den 12.01.2018 bleibt das Einwohnermeldeamt wegen Verfahrenswechsel geschlossen.

**Wir danken für Ihr Verständnis.
 Einwohnermeldeamt**

2	Auslagen	
2.1.	Schreibauslagen, Fotokopien	
2.1.1	Abschriften oder Abzüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A4	3,00
2.1.2	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, die Hälfte der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	3,00
2.1.3	Durchschriften je angefangene Seite	0,50
2.1.4	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	0,50
2.1.5	Schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	1,00
2.1.6	Anfertigen von s/w Kopien DIN A4 je Seite	0,40
2.1.7	Anfertigen von farbigen Kopien DIN A4 je Seite	0,80
2.1.8	Anfertigen von s/w Kopien DIN A3 je Seite	0,80
2.1.9	Anfertigen von farbigen Kopien DIN A3 je Seite	1,60

**B
 Besondere Verwaltungskosten**

	Gebühr in Euro
1	Haupt- und Finanzverwaltung
1.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren 5,00
1.2	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben 5,00
1.3	Hundesteuermarke 10,00
1.4	Ersatz einer Hundesteuermarke 10,00

2	Ordnungsangelegenheiten
2.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 5,00
	bis 250,00
2.2	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr
2.2.1	Fundsachen im Wert bis zu 10,00 Euro 1,00
2.2.2	Fundsachen im Wert von 11,00 Euro bis 25,00 Euro 1,50
2.2.3	Fundsachen im Wert von 26,00 Euro bis 50,00 Euro 2,00
2.2.4	Fundsachen im Wert von 51,00 Euro bis 150,00 Euro 6 %
2.2.5	für den Mehrwert zusätzlich höchstens 2 %
2.2.6	bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden
2.3	Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit privaten Kraftfahrzeugen 20,00
2.4	Zustimmungserklärung nach § 68 Abs. 3 i.V.m 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz 75,00
2.5	Bescheide nach § 6 der Baumschutzsatzung 5,00

3	Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3.1	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts je Grundstück 25,00
3.2	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00
3.3	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes 5,00
3.4	Schriftliche Auskunft über den Grundstückseigentümer 8,00
3.5	Erteilung einer Hausnummer 10,00
3.6	Löschungsbewilligung 20,00
3.7	Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB 20,00
3.8	Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben 25,00
3.9	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung 5,00
	bis 100,00

Korrektur zur Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22.05.2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.08.2017

Anlage - Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg - zur veröffentlichten 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 22.05.2013 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.08.2017, veröffentlicht im PS „Postskriptum“ Nr. 9 vom 07.09.2017.

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

**A
 Allgemeine Verwaltungskosten**

1	Gebühren	Gebühr in Euro
1.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 bis 50,00
1.2	Auskünfte und Akteneinsicht	
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	10,00
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	3,00 mindestens 5,00
1.2.3	Wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme nach 1.2.2 dauernd beaufsichtigen muss je Viertelstunde	9,00
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. je Seite	3,00
1.3.3	Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	1,50
1.3.4	Bescheinigungen und Zeugnisse bei besondere Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde	5,00 maximal 20,00

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	
= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse

durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

ie Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4**(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft**

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Information an alle Hundebesitzer

Das Ordnungsamt der Gemeinde Amt Wachsenburg möchte nochmals deutlich machen, dass Hundehaufen im gesamten Gemeindegebiet nach wie vor ärgerliches Dauerthema sind, trotz der aufgestellten Hundetoiletten.

Es ist auch eine Unsitte geworden, den Hundekot zwar in den Beutel aufzunehmen, jedoch nicht in den dafür vorgesehene Abfallbehälter zu entsorgen. Tierhalter sind gemäß § 12 Abs. 4 Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde sowie nach dem geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen! Um dem Problem entgegenzuwirken, werden vermehrt Kontrollen durchgeführt, denn das Nichtentfernen stellt gemäß § 19 Abs. 1 Buchstabe m Ordnungsbehördlicher Verordnung i. V. m. § 50 Ordnungsbürogesetz (OBG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann.

Deshalb nochmals der Hinweis an alle Hundebesitzer:

Das Halten eines Tieres erfordert Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit. Jeder Hundehalter muss sich darüber bewusst sein, dass Hundehaufen bzw. weggeworfene Beutel mit Hundekot auf Gehwegen und Plätzen ein Ärgernis für seine Mitbürger darstellt.

Ordnungsamt Amt Wachsenburg

Information an alle Pferdebesitzer

Das Ordnungsamt der Gemeinde Amt Wachsenburg möchte nochmals deutlich machen, dass liegendebliebene „Pferdeäpfel“ im Gemeindegebiet Amt Wachsenburg - vor allem in der ehemaligen Wachsenburggemeinde - nach wie vor ärgerliches Dauerthema ist.



Gemäß § 32 Abs.1 STVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

Tierhalter sind auch nach § 12 Abs. 4 Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde sowie nach dem geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen! Um dem Problem entgegenzuwirken, werden vermehrt Kontrollen durchgeführt, denn das Nichtentfernen stellt gemäß § 19 Abs. 1 Buchstabe m) Ordnungsbehördlicher Verordnung i. V. m. § 50 Ordnungsbürogesetz (OBG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann.

Deshalb nochmals der Hinweis an alle Hundebesitzer:

Das Halten eines Tieres erfordert Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit. Jeder Pferdehalter muss sich darüber bewusst sein, dass die Pferdeäpfel auf Straßen, Gehwegen und Plätzen ein Ärgernis für seine Mitbürger darstellt.

Ordnungsamt Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt, eine Arbeitsbühne aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 1.500,00 EUR.

Technische Daten:



Beschreibung: Arbeitsbühne SAPHIR
zulässige Tragfähigkeit 250 kg (2 Personen + 100 kg)
Gewicht 180 KG
Baujahr 2011
Neupreis Brutto: 2.338,35 EUR
Breite innen ca. 1240 mm
Tiefe innen ca. 790 mm
Höhe innen ca. 1030 mm

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Hirche**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 01590 / 4462905** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Arbeitsbühne**“ bis **spätestens zum 31.01.2018** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Kämmerei
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Uwe Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt, eine Seilwinde aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 100,00 EUR.

Technische Daten:



Beschreibung: Farmi Seilwinde
 Modell: JL 501 T mit Seilführung
 Baujahr 1999
 Neupreis Brutto: 6.888,71 DM (3.522,14 EUR)

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Hirche**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 01590 / 4462905** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Seilwinde**“ bis **spätestens zum 31.01.2018** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
 Kämmerei
 Erfurter Straße 42
 99334 Amt Wachsenburg

Uwe Möller
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt, einen Anbaustreuer aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 1.000,00 EUR.

Technische Daten:



Beschreibung: Anbaustreuer mit elektr. Steuerung für Streuer mit Geschwindigkeitsregulierer
 Streuvolumen: 250 l
 Maße T/B/H: 61/110/117 cm
 Leergewicht: 68 kg
 Streubreite: 1 -12 m
 Streugut: Salz und Granulat
 Baujahr 2011
 Neupreis: 2.476,40 EUR

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Hirche**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 01590 / 4462905** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Anbaustreuer**“ bis **spätestens zum 31.01.2018** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
 Kämmerei
 Erfurter Straße 42
 99334 Amt Wachsenburg

Uwe Möller
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt, einen Anbauhäcksler aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 500,00 EUR.

Technische Daten:





Beschreibung: Anbauhäcksler Jensen
 Typ: A518 Z
 Max Drehzahl 1000
 zul. Gesamtgewicht: 375 kg
 Betriebsdruck: 120
 Baujahr 1996
 Neupreis: 11.000,00 DM (5.624,21 EUR)

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Hirche**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 01590 / 4462905** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Anbauhäcksler**“ bis **spätestens zum 31.01.2018** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
 Kämmerei
 Erfurter Straße 42
 99334 Amt Wachsenburg

Uwe Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt, eine Wippkreissäge aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 395,00 EUR.

Technische Daten:



Beschreibung: Scheppach Wippkreissäge
 Modell: WOX D700S
 380-420 V 7,5 KW
 HM-Sägeblatt 700 mm
 Baujahr 2008
 Neupreis Brutto: 789,00 EUR

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Hirche**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 01590 / 4462905** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Wippkreissäge**“ bis **spätestens zum 31.01.2018** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
 Kämmerei
 Erfurter Straße 42
 99334 Amt Wachsenburg

Uwe Möller
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser,

wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Die Bibliothek bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf verschiedenen Gebieten der Literatur an.

Ausleihgebühr

Erwachsene	6,00 EUR pro Jahr
Rentner / Jugendliche	5,00 EUR pro Jahr
Kinder	3,00 EUR pro Jahr
Familienkarte	9,00 EUR pro Jahr

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:		14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr

Unsere Neuerscheinungen im Februar 2018

Kriminalromane

Stephen King	Sleeping Beauties
Karen Rose	Dornenspiel
Douglas Preston	Obsidian - Kammer des Bösen
Clive Cussler	Die Kuba-Verschörung
Patricia Cornwell	Totenstarre
Minette Walters	Im Eishaus
Tatjana Kruse	Der Tod stickt mit
Tom Rob Smith	Ohne jeden Zweifel

Familienromane

Dinah Jefferies	Die Frau des Teehändlers
Martina Rellin	Göttergatten
Sandra Brown	Gefangen in der Wildnis
Sandra Dallas	Das Brauthaus
Rebecca Martin	Die verlorene Geschichte
Jodi Picoult	Kleine große Schritte

Historische Romane

Lena Johannson	Die Bernsteinhexe
Nicole Steyer	Der Gaukler und die Tänzerin
Alice Frontzek	Blaues Gold
Birgit Jasmund	Der Duft des Teufels

Kinder- und Jugendliteratur

Sharon Rentta	Kai und Hanna am Flughafen
	Finn, der Feuerwehrelch
	Felix fährt Eisenbahn
	Post für Paul und Ida
	Doktor Tobis Tierklinik
	Emil auf der Baustelle

Schneemann

„Seht den Mann, o große Not!
Wie er mit dem Stocke droht
Gestern schon und heute noch!
Aber niemals schlägt er doch.
Schneemann, bist ein armer Wicht,
Hast den Stock und wehrst dich nicht.“



Freilich ist's ein gar armer Mann,
Der nicht schlagen noch laufen kann;
Schleierweiß ist sein Gesicht.
Liebe Sonne, scheine nur nicht,
Sonst wird er gar wie Butter weich
Und zerfließt zu Wasser gleich.

Wilhelm Hey



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team der Bibliothek

Kindertagesstätte

1. Weihnachtsmarkt im Kindergarten „Pfiffikus“ in Ichershausen

Am Donnerstag, den 14.12.2017 erlebten die Kinder, Eltern und Großeltern den 1. Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Kindergartens. Eröffnet wurde das weihnachtliche Treiben mit dem Märchen „Frau Holle“ - gespielt von den Erziehern der Einrichtung. Anschließend präsentierte die Musikschule ihr Weihnachtsprogramm. Viele Stände säumten den Vorplatz der Einrichtung, an denen Eltern ihre selbstgemachten Kleidungsstücke und Weihnachtsschmuck verkauften. Die Kinder des Kindergartens fertigten gemeinsam mit ihren Erziehern Gestecke, Plätzchen, Seife und Apfelmus, welche ebenfalls zum Verkauf angeboten wurden.

Beim Kinderschminken, Büchsen werfen und Gummistiefel-Weitwurf hatten vor allem die Kleinen ihren Spaß. Große Augen bekamen die Kinder als der Weihnachtsmann auf dem Weihnachtsmarkt eintraf. Natürlich hatte er für alle Kinder ein offenes Ohr und eine süße Kleinigkeit dabei.

Ein weiterer Höhepunkt stellte die Weihnachtsbaumversteigerung dar. Jede Gruppe des Kindergartens gestaltete ihren eigenen Weihnachtsbaum und um diese wurde dann tatkräftig geboten. Es kam ein Erlös von insgesamt 490 EUR zusammen. Mit diesem Gewinn wird der Bau eines Holzhauses mit Werkstatt im Außengelände des Kindergartens unterstützt.

Der Förderverein versorgte die Gäste wieder mal mit leckerer Bratwurst und Getränken. Glühwein, Kinderpunsch und belegte Brote durften natürlich auch nicht fehlen. Diese Vielfalt an Angeboten schuf eine wundervolle Atmosphäre, welche die Gäste feierlich auf das nahende Weihnachtsfest einstimmte.



Ein großer Dank gilt dem Förderverein des Kindergartens und den Eltern für die tolle Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie bei der Gestaltung des Marktes.

Ihr Kita-Team „Pfiffikus“ Ichershausen

Schulnachrichten

Grundschule Ichershausen

In diesem Jahr überraschten wir zum traditionellen Weihnachtskonzert unsere zahlreich erschienenen Gäste mit einem Mini-Musical.

Es ging um den Weihnachtsmann, der nicht ganz bei der Sache war. Ständig verflog er sich mit seinem Rentierschlitten. Mal landete er in Mexiko, mal in Frankreich, mal in Großbritannien und hörte sich dort an, was die Kinder ihm in ihrer Landessprache vorsangen. Hierzulande begeisterten ihn die Kinder mit einem Weihnachtsrap und die Tanzgruppe mit einem Schokoladentanz.

Die Mitglieder des Schulfördervereins und viele freiwillige Muttis und Vatis sorgten mit Kaffee und Kuchen sowie Bratwürsten für das leibliche Wohl der Gäste. Außerdem danken wir der Bäckerei Meyer aus Ingersleben, der Grabower Süßwaren GmbH sowie der Bäckerei Bernsdorf für die Sachspenden.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für diesen gelungenen Tag.



Veranstaltungen

Januar 2018

- 12.01. 3. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
13.01. 4. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
21.01. Seniorenfasching
Bürgerhaus Ichttershausen
26.01. 5. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
27.01. 6. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen

Februar

- 02.02. 7. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
02.02. 1. Büttenabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen
03.02. 8. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
03.02. 2. Büttenabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen
04.02. Kinderfasching ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
08.02. Weiberfasching ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
08.02. Weiberfasching HCV
Gemeindesaal Haarhausen
09.02. 3. Büttenabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen
10.02. 4. Büttenabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen
11.02. Kinderfasching HCV
Gemeindesaal Haarhausen

März

- 29.03. Osterfeuer Feuerwehr Eischleben

Verein Professor Herman A. Krüger e.V.

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Fasten in der Fasten- gruppe - Vortrag mit Carsten Röstel (Fastenleiter AGL)

Am **Dienstag, 23.01.2018, 19 Uhr** erläutert Carsten Röstel bei einem Infoabend in der Krügervilla

den Ablauf der Fastenwoche „Begleitetes Fasten und Wandern“, welche vom 12.03. - 19.03.2018 in Neudietendorf geplant ist. Sie fasten zu Hause und treffen sich täglich mit ihrer Fastengruppe, welche Carsten Röstel leiten und begleiten wird. Für Berufstätige bedeutet die Entscheidung zur Teilnahme, Urlaub zu nehmen. Zum Vortrag sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an dsammler@kruegerverein.de oder telefonisch unter 036202 26217. Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler.



Verein Prof. Herman
A. Krüger e. V.

Präsentation und Lesung der Anthologie „Verloren - gesucht - gefunden“

Wir laden Sie herzlich zur Präsentation und zur Lesung aus unserer Anthologie „Verloren - gesucht - gefunden“ am **Sonntag, 27. Januar 2018, 15 Uhr** unterm Dach des Vereins Prof. H. A. Krüger, Neudietendorf, Bergstraße 9, ein. Unsere Anthologie kann erworben und von den Autoren signiert werden. Der Eintritt beträgt 2 Euro. Für Getränke wird gesorgt.

Teneriffa - Insel des ewigen Frühlings

Die Kanareninsel Teneriffa ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Geröll- und Steinwüsten im Süden; feuchte, nebelverhangene Bergzüge im Norden oder die alpinen Landschaften im Inselinneren. Dazu gesellen sich kleine Bergdörfer, in denen die Zeit

stehengeblieben scheint, aber auch altherwürdige Städte mit imposanten Zeugnissen maurischer Baukunst.

Roland Adlich nimmt uns mit auf eine Reise, die den nahenden Frühling verheißt. Kommen Sie am **Dienstag, 30.01.2018 um 19 Uhr** in die Krügervilla Neudietendorf, Bergstraße 9. Reisekosten: 5 EUR!

Tanzkurse 2018

Auch 2018 wird es wieder Tanzkurse mit Tänzer und Tanzlehrer Michael Möller geben. Wir bieten an einen Kurs für Anfänger (montags, 17:45 Uhr - 18:45 Uhr) und einen Kurs für Fortgeschrittene (montags, 18:45 Uhr - 19:45 Uhr).

8 Termine sind geplant: 15.01., 22.01., 12.02., 19.02., 26.02., 05.03., 12.03. und 19.03.2018. Die Kurse finden im Saal des Bundes der evangelischen Jugend Mitteldeutschland, Drei-Gleichen-Str. 35 a, 99192 Neudietendorf statt. Kosten betragen 65,- EUR p. P.. Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 08.01.2018.

Kurs „Yoga sanft“

Der 4-teilige Kurs startet am **Montag, 08.01.2018 von 13:30 - 15 Uhr** und findet wöchentlich in der Krügervilla in Neudietendorf statt (weitere Termine: 15.01., 22.01. und 29.01.2018). Die Kosten betragen 47,- Euro für 4 Unterrichtseinheiten á 1,5 Stunden. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 03.01.2018 an info@kruegerverein.de. Der Kurs wird von Doreen Sammler (Yogalehrerin und Sozialpädagogin) geleitet. Für die Teilnahme benötigen Sie bequeme Kleidung, Matte, Decke und bei Bedarf ein Kissen sowie ein Getränk. Bei Fragen rufen Sie gerne unter 036202 26 217 an oder schreiben eine Email an dsammler@kruegerverein.de.

Das Anmeldeformular für die Kurse finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

**Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.
in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf,
99192 Nesse-Apfelstädt**

Vereine und Verbände

Torpedos mit persönlichen Bestleistungen zum 44. Erfurter Silvesterlauf

Ein beachtlicher Teil der Torpedos startete zum Jahres- und Saisonabschluss beim 44. Erfurter Silvesterlauf auf den verschiedenen Distanzen. Während Doreen Spaleck (10:48 Minuten) die Jedermannstrecke mit 2 Kilometern (1 Runde) in Angriff nahm, ging es für Katja Berzen, Cedric Hose, Christian Garz sowie Tim und Tom Spaleck auf die 4 Kilometerrunden um den Pokal der Sparkasse Mittelthüringen. Auf der mit 541 Teilnehmern stark besetzten 4 Kilometerstrecke Rund um und durch das Erfurter Steigerwaldstadion, lief unser jüngster, Cedric Hose, als schnellster der Torpedos nach nur 16:24 Minuten in Richtung Ziel und holte sich Platz 2 der Altersklasse MJ U14. Mit einem 37. Gesamtplatz aller Starter (34. der männlichen Starter) ein hervorragendes Ergebnis für Cedric.



Cedric und Katja



Cedric beim Laufen

Tim und Tom Spaleck liefen gemeinsam und gingen fast zeitgleich über die Ziellinie und durften sich mit Ihrer Zeit von 18:01 Minuten über Platz 65 und 66 im Gesamteinlauf (Platz 13 und

14 der AK MJ U16) freuen. Katja Berzen, die eigentlich nur einen schönen letzten Lauf in der AK W35 laufen wollte, bevor sie 2018 in die nächst höhere Altersklasse (AK W40) wechselt, erreichte mit 19:38 Minuten sogar Ihre persönliche Bestleistung und wurde 141. bei den weiblichen Starterinnen (6. Ihrer Altersklasse). Christian Garz, der die 4 Kilometer als Erwärmung für den nachfolgenden 10 Kilometerlauf nutzen wollte, erreichte nach 21:55 Minuten als 249. (25. der AK) das Ziel. Sieger über 4 Kilometer wurde Sebastian Keiner (LAC Erfurt, Top Team, 11:59 Min.)

Die größere 10 Kilometerstrecke, um den Pokal des Autohaus Gitter (5 Runden), wählten 3 Torpedos. Stephan Mund, Mathias Pfaff und Christian Garz reihten sich unter die 688 weiteren Läufer ein. Schnellster Torpedo war hier Mathias Pfaff, der ebenfalls mit persönlicher Bestleistung (47:08 Minuten) den Lauf als 38.

der Altersklasse- und 144. Im Gesamteinlauf erfolgreich zu Ende brachte. Stephan Mund lief nach einem langen und intensiven Jahr ein ordentliches Rennen und beendete mit 48:24 Minuten den 44. Erfurter Silvesterlauf nicht nur als 63. seiner Altersklasse und 183. Im Gesamteinlauf, sondern ebenfalls mit persönlicher Bestleistung. Christian Garz ließ es zum Jahresende etwas ruhiger angehen und ging mit 48:26 Minuten (AK 64./Ges.184.) ins neue Jahr.

Ein großartiges- und erfolgreiches Jahr ging für die Torpedos mit 3 persönlichen Bestleistungen und sogar einem Podestplatz zu Ende. Wir wünschen unseren Mitgliedern auch für 2018 alles Gute, persönliche- und sportliche Erfolge, Gesundheit und eine verletzungsfreie Vorbereitung für die weiteren persönlichen und sportlichen Ziele.

Kindersportgruppe „TorpedoKids“ startet wie geplant am Freitag, den 12.01.2018

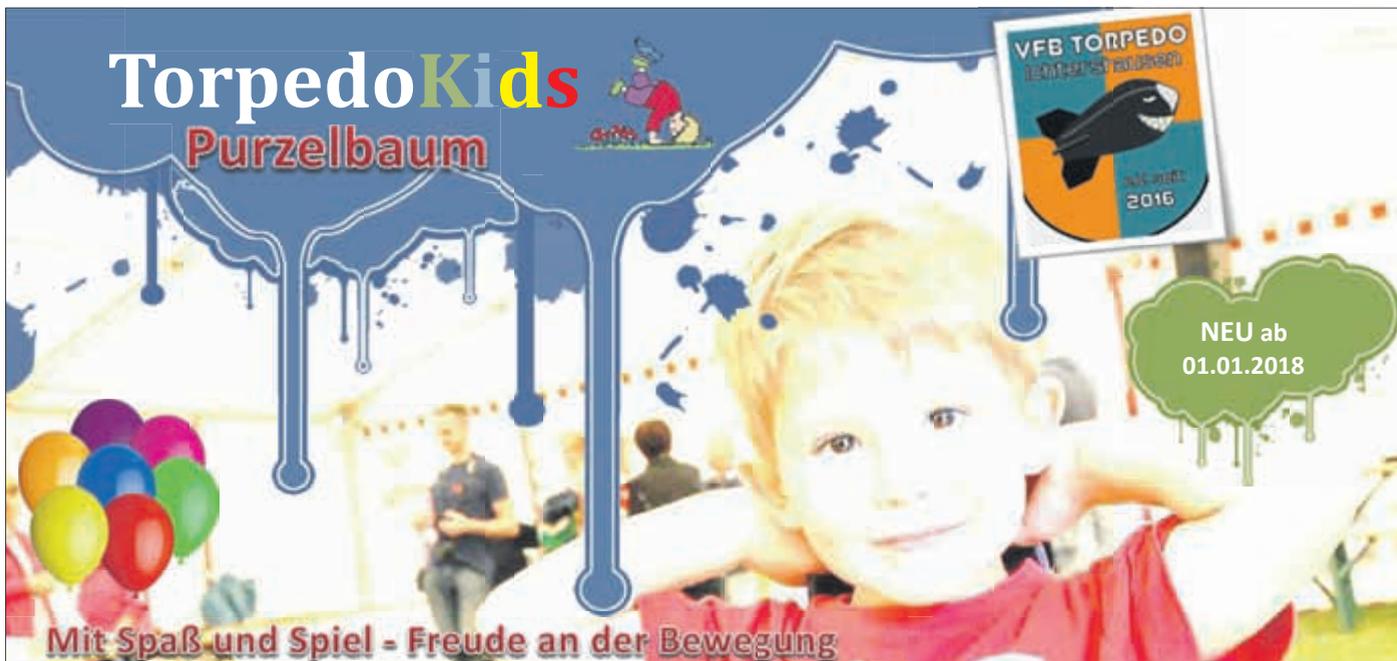
Die neue Kindersportgruppe für die Altersklasse 5-11 Jahre startet wie geplant, am Freitag, den 12.01.2018 von 19:00-20:30 Uhr in der großen Schulturnhalle Ichttershausen. Gerne können sich die Kinder das Sportangebot erst einmal in Ruhe anschauen und bis zu dreimal am Schnuppertraining teilnehmen. Mit Spiel und Spaß soll den Kindern die Freude an der Bewegung vermittelt werden.

Parallel zu den Kids dürfen auch Mama und Papa die sportlichen Vorsätze für 2018 in die Tat umsetzen. Für die Erwachsenen gibt es nämlich, parallel zum Kindertraining, in der kleinen Schulturn-

halle Ichttershausen ebenfalls ein sportliches Programm. Neben Cardiotraining und Gymnastik, wartet auch Stabilisationstraining und Kraftübungen mit dem eigenen Körpergewicht im wöchentlichen Wechsel auf die Teilnehmer. Auch die Erwachsenen dürfen selbstverständlich zum Schnuppertraining vorbei kommen.

Auf der Homepage des Vereins: www.vfb-torpedo-ichtershausen.com besteht die Möglichkeit, weitere Informationen einzuholen oder Kontakt mit uns aufzunehmen.

Wir freuen uns über alle großen und kleinen Sportler.



TorpedoKids
Purzelbaum

NEU ab
01.01.2018

Mit Spaß und Spiel - Freude an der Bewegung

Unsere KinderSPORT-Gruppe

KinderSPORT für die Altersklassen von 5-11 Jahre.

Trainingszeiten:
Freitags von 19:00-20:30 Uhr

Ort:
Große Schulturnhalle Ichttershausen

Mitgliedschaft

Gerne erwarten wir die interessierten Kinder zum Probetraining. Bis zu drei Mal kann unser Training getestet werden, bevor man sich zu einer Mitgliedschaft entscheidet.

Die Kinder sollen durch Spiel und Spaß die Freude an der Bewegung finden und mit Ball-Fang- und Laufspielen ihre motorischen Fähigkeiten verbessern.

Mitgliedsbeitrag : 48,00 Euro/Jahr

Parallel zum Kindertraining können sich auch die Eltern in der Nachbarhalle zur gleichen Uhrzeit sportlich betätigen. Auch hier besteht die Möglichkeit zum Probetraining.

weitere Infos und Aufnahmeanträge gibt es auf unserer Homepage: www.vfb-torpedo-ichtershausen.com



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Feuerwehr Rehestädt

Die Sanierung der Schwemme (Löschwasserspeicher) ist abgeschlossen. Wir haben dies zum Anlass genommen ein Fotoshooting unter Tage zu machen.

Wann bekommen wir wieder die Gelegenheit uns das Reservoir ansehen zu können. Unsere Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung ist nicht bekannt, daß die Schwemme in den letzten Jahrzehnten „begebar“ war.

Auf den Foto`s: v.l. Steffen Gunkel, Torsten Gunkel, Uwe Güttich, Andre´ Fabricius, Stefan Thierfeldt
Fotograf: Pascale Kanew



Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.
Albert Schweitzer

Mit großem Bedauern haben wir die Nachricht vom Tod von

Thomas Lindner

entgegengenommen.

Seit der Gründung des „Wilhelm Hey Freundeskreises Ichtershausen“ im Jahre 2014 unterstützte uns Thomas Lindner mit seinem enormen Wissen über Wilhelm Hey und die Ichtershäuser Ortsgeschichte. Seiner Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass das Andenken an Hey nicht in Vergessenheit gerät und der Freundeskreis zu einem festen Bestandteil im Ortsgeschehen geworden ist.

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied.
„**Freundeskreis Wilhelm Hey Ichtershausen**“
und Kulturverein Ichtershausen e. V.

Senioren

Seniorengeburtstage Februar 2018

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

13.02. zum 70. Geburtstag Schmidt, Bernhard

Eischleben

06.02. zum 70. Geburtstag Schöler, Günter
17.02. zum 80. Geburtstag Ehrhardt, Joachim

Holzhausen

18.02. zum 70. Geburtstag Hennemann-Goericke, Gabriele

Ichtershausen

11.02. zum 80. Geburtstag Enders, Rosemarie
11.02. zum 75. Geburtstag Newiger, Christina
14.02. zum 75. Geburtstag Schäfer, Ursula
19.02. zum 75. Geburtstag Kühl, Eckhard
20.02. zum 80. Geburtstag Thomale, Kornelia
25.02. zum 80. Geburtstag Müller, Helga
25.02. zum 70. Geburtstag Scheller, Axel

Sülzenbrücken

14.02. zum 80. Geburtstag Möller, Gerda
25.02. zum 80. Geburtstag Teske, Edith



Weihnachtliche Klänge

Aus fünf Ortsteilen von Amt Wachsenburg feierten über 100 Senioren gemeinsam

Da glänzten die Augen der Omis und Opis, als die „Wachsenburgzwerge“ ihre humorvollen musikalischen Grüße an die Senioren der Weihnachtsfeier in Haarhausen überbrachten. Begeistert spielten und sangen die Fünf- bis Sechsjährigen „In der Weihnachtsbäckerei“ und „So viel Heimlichkeit ...“, liebevoll unterstützt von Ramona Landmann und Mandy Wächter von der Kita Haarhausen sowie von DJ Matze.

Zuvor erfreute im tannengeschmückten Gemeindesaal die „Bittstädter Liedertafel“ unter Leitung von Thomas Riede mit einem anspruchsvollen Repertoire die über 100 Gäste aus Haarhausen, Holzhausen, Sülzenbrücken, Bittstädt und Röhrensee. Aus den „Weihnachtlichen Klängen“ der gekonnten Stimmen ragten besonders „Sind die Lichter angezündet“ und „O Tannenbaum“

heraus. Mit Magie und Tanz rundeten die Dresdner Varietee-Künstler Beate, Maik und Moritz das mehrstündige Programm des stimmungsvollen Nachmittags ab.

Da auch Kaffee und Stollen sowie traditionell zum Abschluss die Bratwurst schmeckten - serviert von Sascha Beber und seinem Team - bedankten sich die Senioren mit kräftigem Applaus bei Organisatorin Ines Wenzel und den drei Ortsbürgermeistern Hans Ullrich (Haarhausen), Frank Gleichmar (Bittstädt) und Raymond Armster (Sülzenbrücken), die ihnen zu Beginn ein frohes Fest und guten Rutsch gewünscht hatten.

So fand die gute Tradition einer gemeinsamen Weihnachtsfeier für die Senioren in den Ortsteilen unterhalb der Wachsenburg auch dieses Jahr eine schöne Fortsetzung. Die Gemeindeverwaltung hatte für die Rentner aus Haarhausen, Holzhausen, Sülzenbrücken, Bittstädt und Röhrensee einen Sonderbus gechartert, der die Gäste am Abend auch wieder in ihre Heimatorte sicher zurückbrachte.

Jochen Thiele



Viel Spaß gab es mit den Wachsenburgzwergern



DJ Matze stellte die Wachsenburgzwerger vor



Gekonnt vorgetragen - die Bittstädter Liedertafel

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Ichershausen

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein:
auf der Website: verband-wachsenburgkirche.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 14. Januar**
14.00 Uhr Gd in Ichershausen
Einführung von Pastorin Schaller mit anschließendem Kirchenkaffee
- 17. Januar**
14.00 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen
- 21. Januar**
09.00 Uhr Gd in Eischleben
10.30 Uhr Gd in Bittstädt
- 27. Januar**
10.00 bis 13.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ichershausen
- 28. Januar**
09.00 Uhr Gd in Molsdorf
10.30 Uhr Gd in Sülzenbrücken
- 4. Februar**
09.00 Uhr Gd in Thörey
10.30 Uhr Gd in Haarhausen
- Donnerstags**
19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche
- Freitags**
17.00 Uhr Collegiatsandacht in der Klosterkirche Ichershausen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freundinnen und Freunde der Kirchengemeinden

Ab Januar 2018 werde ich kommissarisch im Pfarramt Ichershausen als Pastorin eingesetzt. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, von ihren Freuden und Sorgen zu hören und mit ihnen als Gemeinde Gottes unterwegs zu sein.

Gemäß des Monatsspruches für Januar (*Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott geweiht. An ihm sollst du keine Arbeit tun. 5.Mose 5,14*) werden unsere Begegnungen zunächst hauptsächlich in den Gottesdiensten stattfinden. Sie sehen am nebenstehenden Plan, dass ich versuche jeden Sonntag in einem der beiden Pfarramtsbereiche einen Gottesdienst zu halten. So haben Sie die Möglichkeit auch an den Sonntagen, wo in ihrem Dorf kein Gottesdienst ist, schnell in einer der Nachbarkirchen zu sein, ohne einen langen Weg zu haben. Ob sich diese Planung bewährt, wird sich zeigen. Ich bitte Sie herzlich, mir ihre Erwartungen und Wünsche bezüglich der Gottesdienstplanung zu nennen. Auch wenn es sicher nicht möglich sein wird, alle Wünsche zu erfüllen, so werde ich mich doch bemühen, möglichst viel davon in den Planungen zu berücksichtigen. Gerne können Sie mich zu den Bürozeiten im Pfarramt Ichershausen aufsuchen, um mit mir persönlich zu sprechen. Ich freue mich auf Sie.

Ihre Pastorin Christa-Maria Schaller

Sprechzeiten im Pfarramtsbüro, Ichershausen

Dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Kontakt:

Klosterstraße 1
99334 Amt Wachsenburg/ OT Ichershausen
Fon: 03628 - 44267
Fax: 03628 - 582110
ichershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sie erreichen Pastorin Schaller außerdem über:
Tel: 03643 2127303

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

In der ökumenischen Jahresschlussandacht am 31.12.17 haben evangelische und katholische Gemeinde gemeinsam Pfarrerin Christiane Kahlert verabschiedet. **Nun begrüßt auch die katholische Gemeinde die neue Pastorin Christa-Maria Schaller** und erhofft eine für alle Christen und Mitbürger gedeihliche Zusammenarbeit beider Gemeinden.



Der **Wunsch nach mehr Zusammenleben** gilt auch innerhalb der katholischen Gemeinde allen katholischen Christen und ihren Angehörigen in den beiden Verwaltungsgebieten des Amtes Wachsenburg. Das „postscriptum“ ebnet mit seinen Informationen auch Wege des Miteinanders. Herzliche Einladung besteht. Zum Beginn des neuen Jahres bringen die **Sternsinger ab dem 6. Januar** Gottes Segen in Häuser und Wohnungen. Auch die Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg (9.1.) und die Zitadelle Erfurt (10.1.) werden von den Sternsängern besucht.

Die Weihnachtszeit endet gemäß dem Kirchjahr am 7. Januar mit dem Fest der Taufe Jesu. Gemäß dem Volksbrauch bleiben aber die **Weihnachtsbäume bis Maria Lichtmeß** am 2.2. stehen.

Zum **Glaubenskurs** über Vertiefung oder Erlangung der Taufe wird am Freitag, den 19.1. und am 2.2. um 16.30 bzw. 17.30 Uhr eingeladen. Schüler und auch Erwachsene können gern teilnehmen.

Terminkalender für Januar 2018

Dienstag, 9.1.

14.00 Uhr Seniorentreff

Sonntag, 14.1.

10.00 Uhr Hl. Messe (Im Anschluss Geburtstagsempfang)

Sonntag, 21.1.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.1.

09.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 2.2.

18.30 Uhr Hl. Messe zu Maria Lichtmeß mit Kerzenweihe

Sonntag, 4.2.

09.00 Uhr Hl. Messe mit Blasius-Segen

Sonntag, 11.2.

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.2.

14.00 Uhr Seniorentreff

Mittwoch, 14.2.

18.30 Uhr Hl. Messe zu Aschermittwoch mit Aschenkreuz

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichttershausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 24.01.2018****Nächster Erscheinungstermin****Donnerstag, den 01.02.2018**